

Änderung der Einstufung nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) des Wasserschutzgebietes ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg, WSG-Nr. 215-001, in Kronau ab 01.01.2024 vom Sanierungsgebiet zum Problemgebiet

Das Landratsamt Karlsruhe – Amt für Umwelt und Arbeitsschutz weist die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Landwirte auf Folgendes hin:

Aufgrund der vorliegenden Rohwasserbeschaffenheitsdaten der Förderbrunnen im Gebiet wird das Wasserschutzgebiet ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg in Kronau, WSG-Nr. 215-001, ab 01.01.2024 als Problemgebiet im Sinne der SchALVO eingestuft.

Die Einschränkungen durch die besonderen Schutzbestimmungen im Sanierungsgebiet, nach § 5 der SchALVO, die bisher zu beachten waren sind dann ab 1. Januar 2024 im Problemgebiet etwas abgeändert.

Infolgedessen gelten dann folgende Bewirtschaftungsbeschränkungen:

Bodenbearbeitungstermin für Ackerflächen mit Begrünungen und unbegrünte Ackerflächen mit einer Sommerkultur als Folgehauptfrucht ist für schwere Böden (B-Böden) der 1. Dezember, für leichte Böden (A-Böden) der 1. Februar

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Sperrfristen der Düngeverordnung (nach der Ernte der Hauptfrucht auf Ackerland und ab 01.12. auf Grünland bis 31. Januar) für Düngemittel mit wesentlichem Stickstoffgehalt, unverändert bestehen bleibt.

Bei Fragen zur Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen können Sie sich an das Landratsamt Karlsruhe, Landwirtschaftsamt, Herr Kern, Tel: 0721/936-88290 wenden.